



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.06.2008 Patentblatt 2008/26

(51) Int Cl.:
A47B 9/00 (2006.01) A47B 51/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07123547.7**

(22) Anmeldetag: **19.12.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **22.12.2006 AT 21402006**

(71) Anmelder: **Resch, Richard**
5600 St. Johann (AT)

(72) Erfinder: **Resch, Richard**
5600 St. Johann (AT)

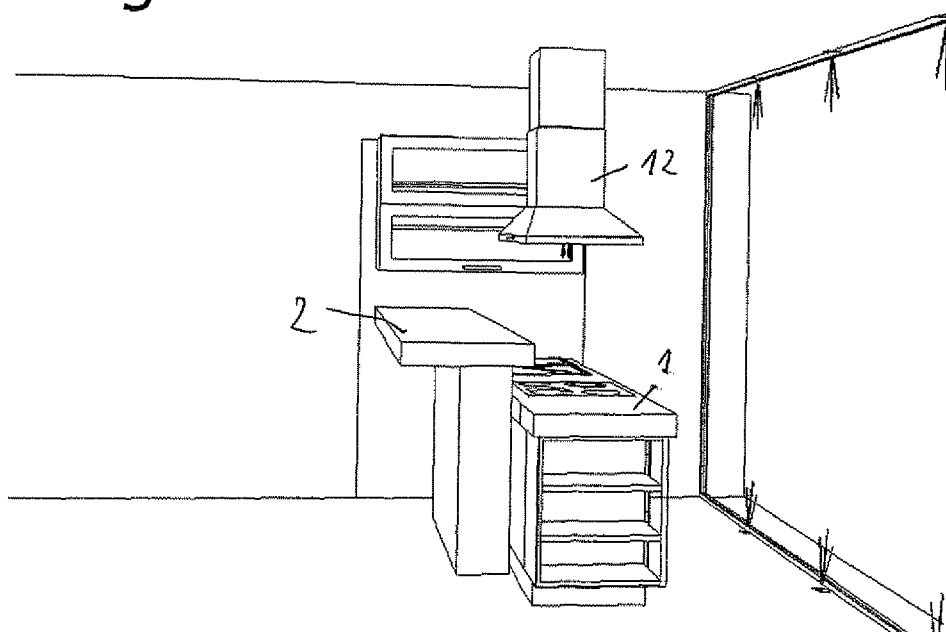
(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Patentanwalt
Mariahilfer Gürtel 39/17
1150 Wien (AT)

(54) **Küchenmöbel**

(57) Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer ersten Arbeitsplatte (1), in der mindestens ein Küchengerät (3, 4) angeordnet ist, die eine Vorderkante (5), über die das Küchengerät (3, 4) zugänglich ist, und eine Hinterkante (6) aufweist und mit mindestens einer zweiten

Arbeitsplatte (2), die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) höhenverstellbar ist. Eine besonders funktionelle Lösung wird dadurch erreicht, dass die zweite Arbeitsplatte (2) an die Hinterkante (6) der ersten Arbeitsplatte (1) anschließt und gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) eine zugängliche Arbeitskante (13) aufweist.

Fig. 4



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel gemäß dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

[0002] Es ist bekannt, dass die Höhe der Arbeitsflächen in einer Küche im Hinblick auf die Bequemlichkeit der Benutzung kritisch ist. Ein Problem dabei ist die Tatsache, dass die optimale Höhe einer Arbeitsfläche nicht nur von der Art der durchzuführenden Tätigkeit abhängt, sondern auch von der Größe der Person, die an dieser Arbeitsfläche tätig ist. Zusätzlich dazu werden aus Gründen der Platzersparnis sehr häufig Arbeitsflächen nicht nur zur Verrichtung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen verwendet, sondern auch dazu, Mahlzeiten einzunehmen. Auch in diesem Zusammenhang tritt das oben beschriebene Problem auf, so dass jede fixe Höhe einer Arbeitsfläche nur einen Kompromiss darstellen kann, der im Einzelfall jedoch suboptimal ist.

[0003] Aus der EP 1 138 224 A ist eine Arbeitsplatte für eine Küche bekannt, die einen höhenverstellbaren Abschnitt aufweist. Auf diese Weise ist es möglich, einzelne Tätigkeiten, die auf einer höheren Arbeitsfläche begünstigt ausführbar sind, unter optimalen Bedingungen auszuführen. Die vorbekannte Lösung ist jedoch nur für Tätigkeiten geeignet, die sich auf beschränktem Raum ausführen lassen. Insbesondere ist es nicht möglich, die Einnahme von Mahlzeiten so zu gestalten, dass eine optimale Höhe der Tischfläche gewährleistet ist.

[0004] Aus der US 6,213,575 B ist eine Kücheninsel bekannt, die insgesamt höhenverstellbar ausgebildet ist. Auf der Rückseite eines Geräteträgers ist eine gegenüber diesem höhenverstellbare Platte vorgesehen, die je nach Stellung mehr oder weniger stark unter die Hauptplatte absenkbar ist. Diese zusätzliche Platte kann zum Abstellen von Nahrungsmitteln oder zur Einnahme kleiner Mahlzeiten verwendet werden. Durch die Notwendigkeit der Höhenverstellbarkeit des Gesamtmöbels ist der Aufbau relativ komplex und darüber hinaus ist die Funktionalität eingeschränkt, da weder eine durchgehende Arbeitsfläche noch eine hochliegende Arbeitsfläche ohne weiteres hergestellt werden kann.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und eine Lösung anzugeben, die auf engstem Raum eine vielseitige Verwendbarkeit gewährleistet und dennoch sowohl für die Durchführung von Arbeiten als auch für die Einnahme von Mahlzeiten optimale Bedingungen bietet.

[0006] Erfindungsgemäß werden diese Aufgaben durch die Merkmale von Patentanspruch 1 gelöst.

[0007] Wesentlich an der Erfindung ist einerseits, dass durch die erweiterte Verstellbarkeit die Nutzungsmöglichkeiten stark verbessert werden und andererseits, dass die beiden Arbeitsplatten in bevorzugter Weise eine Insel oder eine Halbinsel bilden können, das heißt, dass die erste Arbeitsfläche in üblicher Weise von vorne zugänglich ist, wobei jedoch die zweite Arbeitsfläche nicht nur über die erste Arbeitsfläche hinweg zugänglich ist, sondern auch und vor allem über ihre eigene Arbeitskante auf der gegenüberliegenden Seite einem Zugriff zur Verfügung steht. In der ersten Arbeitsfläche ist wie oben ausgeführt, ein Arbeitsgerät vorgesehen, wobei es sich dabei um eine Kochfläche, eine Spüle oder dergleichen handeln kann.

[0008] Die zweite Arbeitsfläche ist von ihrer Bestimmung her multifunktionell, das heißt sie dient einerseits als Erweiterung der ersten Arbeitsfläche, andererseits als separate Arbeitsfläche und noch andererseits als Tischplatte für die Einnahme von Mahlzeiten. Die Arbeitsplatten können bei Bedarf auch geteilt werden und sind in ihrer Geometrie an die jeweiligen Bedürfnisse anpassbar.

[0009] Durch die in bevorzugter Weise vorgesehene Zugänglichkeit der beiden Arbeitsflächen von mehreren Seiten wird die multifunktionale Nutzbarkeit begünstigt so dass sehr kompakte Grundrisse darstellbar sind.

[0010] Eine besonders bevorzugte Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung sieht vor, dass die erste Arbeitsplatte im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist und dass die Vorderkante der ersten Arbeitsplatte, die Hinterkante der ersten Arbeitsplatte und die Arbeitskante der zweiten Arbeitsplatte parallel zueinander sind. Dadurch kann eine besonders einfache und formschöne Gestaltung erreicht werden.

[0011] Eine besonders hohe Funktionalität im Sinne vielfältiger Anpassungsmöglichkeiten kann dadurch erreicht werden, dass die zweite Arbeitsplatte sowohl unter die Höhe der ersten Arbeitsplatte abgesenkt werden kann als auch über die Höhe der ersten Arbeitsplatte angehoben werden kann. Besonders günstig ist es in diesem Zusammenhang, wenn der Bereich unterhalb der Arbeitskante der zweiten Arbeitsplatte frei zugänglich ist.

[0012] Um den Fußraum unterhalb der zweiten Arbeitsplatte möglichst wenig zu beschränken ist es von besonderem Vorteil, wenn die zweite Arbeitsplatte einen Mechanismus zur Höhenverstellung aufweist, der unmittelbar an einem Kästchen angebaut ist, das unterhalb der ersten Arbeitsplatte angeordnet ist.

[0013] Eine besonders bequeme Handhabung kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass die zweite Arbeitsplatte einen Motor aufweist, der zur Höhenverstellung ausgebildet ist.

[0014] Eine besonders formschöne Lösung sieht vor, dass die erste Arbeitsplatte eine erste Seitenkante aufweist und die zweite Arbeitsplatte eine zweite Seitenkante aufweist, und dass die erste und die zweite Seitenkante in einer Linie liegen.

[0015] In der Folge wird die vorliegende Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Küchenmöbel in einer Draufsicht;

Fig. 2 das Küchenmöbel von Fig. 1 in einer axonometrischen Ansicht;

Fig. 3, Fig. 4 und Fig. 5 axonometrische Ansichten eines Küchenmöbel in verschiedenen Stellungen ; und

Fig. 6 eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung in einer axonometrischen Ansicht.

[0016] Das Küchenmöbel, das in Fig. 1 dargestellt ist, weist eine erste Arbeitsplatte 1 und eine zweite Arbeitsplatte 2 auf. In der ersten Arbeitsplatte 1 sind Küchengeräte in der Form einer Kochplatte 3 und eine Spüle 4 angeordnet. Die erste Arbeitsplatte 1 besitzt eine Vorderkante 5 und eine Hinterkante 6, wobei die Küchengeräte 3, 4 in der Regel von der Vorderkante 5 aus bedient werden.

[0017] Direkt im Bereich der Hinterkante 6 ist an die erste Arbeitsplatte 1 die zweite Arbeitsplatte 2 angebaut. Die zweite Arbeitsplatte 2 ist auf einem Standfuß 7 höhenverstellbar befestigt. Die zweite Arbeitsplatte 2 ist primär über ihre Arbeitskante 13 zugänglich, die sich gegenüber der ersten Arbeitsplatte 1 parallel zur Vorderkante 5 erstreckt.

[0018] Die in den Fig. 1 und Fig. 2 dargestellte Lösung ist in der Form einer Halbinsel ausgebildet, das heißt, dass die Arbeitsplatten 1, 2 mit einer Seitenkante 9a bzw 9b an einer Gebäudewand 8 anliegen. Die gegenüberliegende Seitenkante 10a bzw. 10b steht frei. Unter der ersten Arbeitsplatte 1 sind in bekannter Weise Kästchen 11 vorgesehen, deren nicht dargestellte Türen und Laden unterhalb der Vorderkante 5 angeordnet sind beziehungsweise sich in diese Richtung öffnen. Über den Arbeitsplatten 1, 2 ist eine Dunstabzugshaube oder Esse 12 vorgesehen.

[0019] In den Fig. 3, Fig. 4 und Fig. 5 ist ein erfindungsgemäßes Küchenmöbel in verschiedenen Stellungen dargestellt. Fig. 3 zeigt eine Stellung, in der die beiden Arbeitsplatten 1, 2 in gleicher Höhe angeordnet sind. In der Stellung, die in Fig. 4 gezeigt ist, ist die zweite Arbeitsplatte 2 auf eine Höhe von etwa 120 cm angehoben, um beispielsweise als Stehpult zu dienen. Die Stellung von Fig. 5 mit einer abgesenkten zweiten Arbeitsplatte 2 dient beispielsweise zur Einnahme von Mahlzeiten bei einer Tischhöhe von etwa 70 cm.

[0020] Fig. 6 zeigt eine alternative Lösung, die in der Form einer Kochinsel ausgebildet ist, das heißt dass die Arbeitsplatten 1, 2 allseitig zugänglich sind.

[0021] Die vorliegende Erfindung ermöglicht es, auf engstem Raum eine vielseitige Nutzung bei hoher Ergonomie zu erreichen.

Patentansprüche

1. Küchenmöbel mit einer ersten Arbeitsplatte (1), in der vorzugsweise mindestens ein Küchengerät (3, 4) angeordnet ist, die eine Vorderkante (5), über die das Küchengerät (3, 4) zugänglich ist, und eine Hinterkante (6) aufweist und mit mindestens einer zweiten Arbeitsplatte (2), die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) höhenverstellbar ist, und die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) eine zugängliche Arbeitskante (13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Arbeitsplatte (2) an die erste Arbeitsplatte (1) anschließt und dass die zweite Arbeitsplatte (2) sowohl unter die Höhe der ersten Arbeitsplatte (1) abgesenkt werden kann als auch über die Höhe der ersten Arbeitsplatte (1) angehoben werden kann.

2. Küchenmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Arbeitsplatte (2) an die gesamte Hinterkante (6) der ersten Arbeitsplatte (1) anschließt.

3. Küchenmöbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Arbeitsplatte (1) im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist und dass die Vorderkante (5) der ersten Arbeitsplatte (1), die Hinterkante (6) der ersten Arbeitsplatte (1) und die Arbeitskante (13) der zweiten Arbeitsplatte (2) parallel zueinander sind.

4. Küchenmöbel nach Anspruch 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Bereich unterhalb der Arbeitskante (13) der zweiten Arbeitsplatte (2) frei zugänglich ist.

5. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Arbeitsplatte (2) einen Mechanismus zur Höhenverstellung aufweist, der unmittelbar an einem Kästchen (11) angebaut ist, das unterhalb der ersten Arbeitsplatte (1) angeordnet ist.

6. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Arbeitsplatte (2) einen Motor aufweist, der zur Höhenverstellung ausgebildet ist.

7. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Arbeitsplatte (1) eine erste Seitenkante aufweist und die zweite Arbeitsplatte (2) eine zweite Seitenkante aufweist, und dass die erste

und die zweite Seitenkante in einer Linie liegen.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

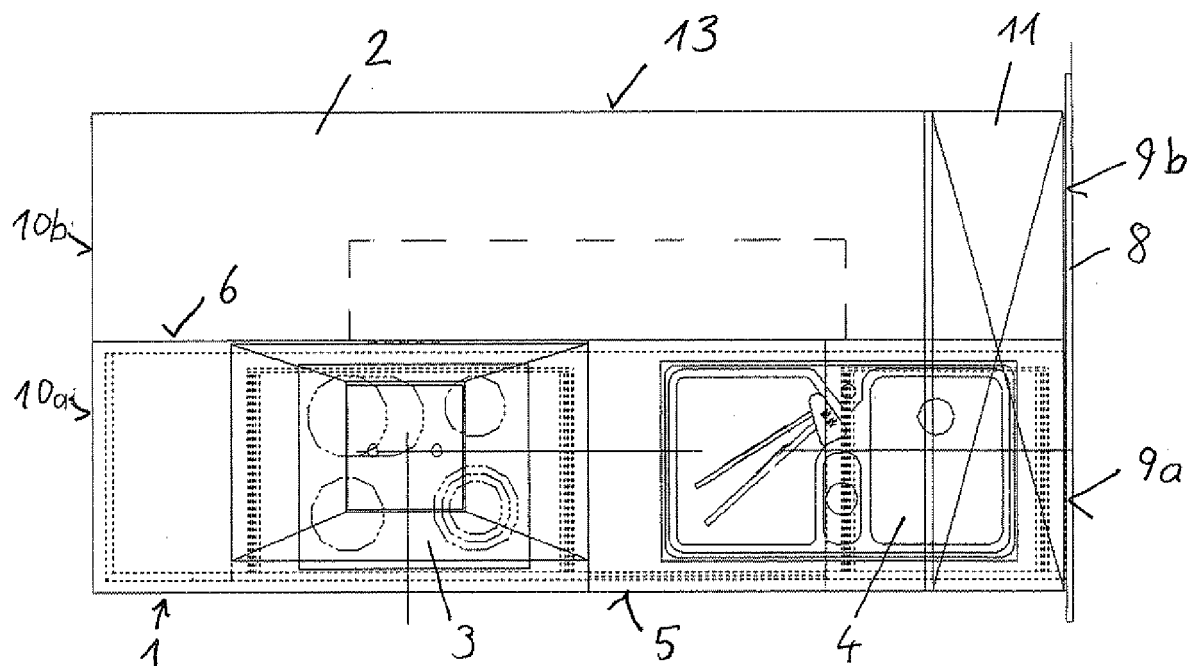


Fig. 2

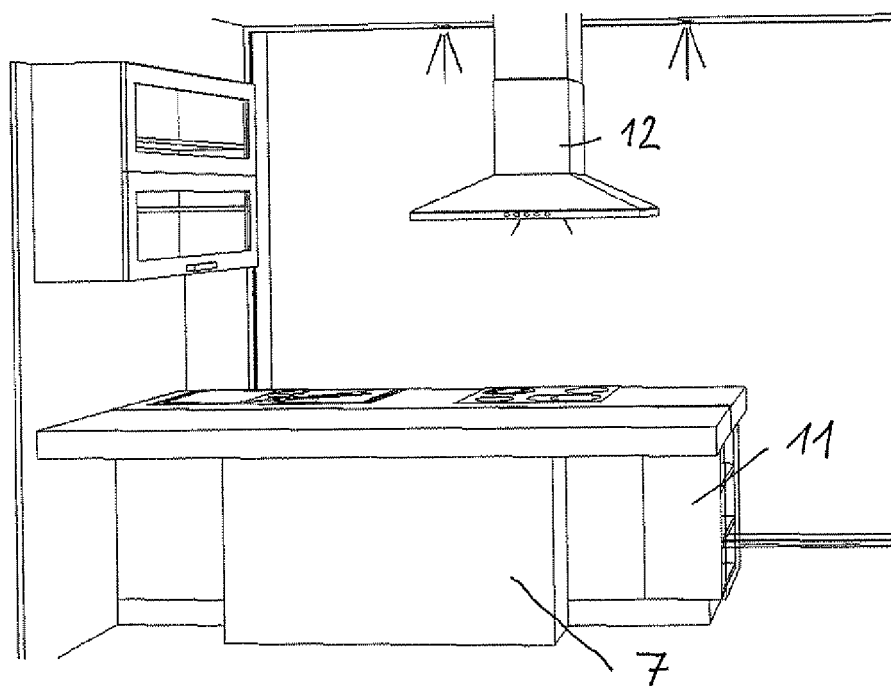


Fig. 3

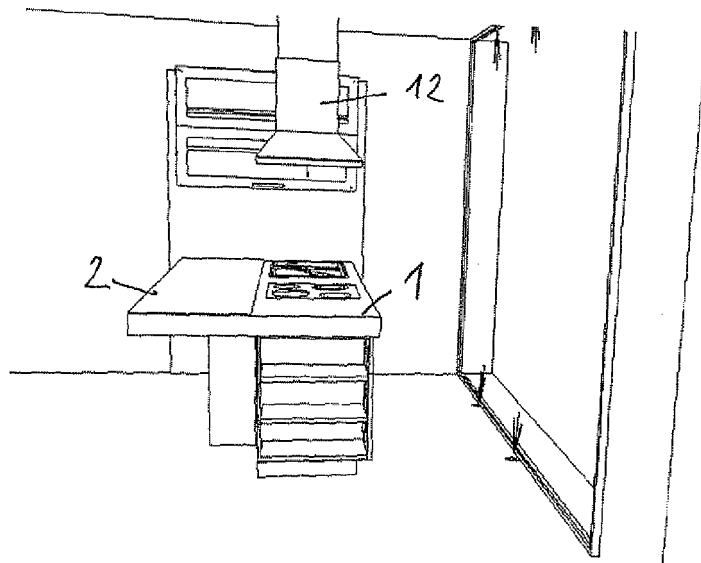


Fig. 4

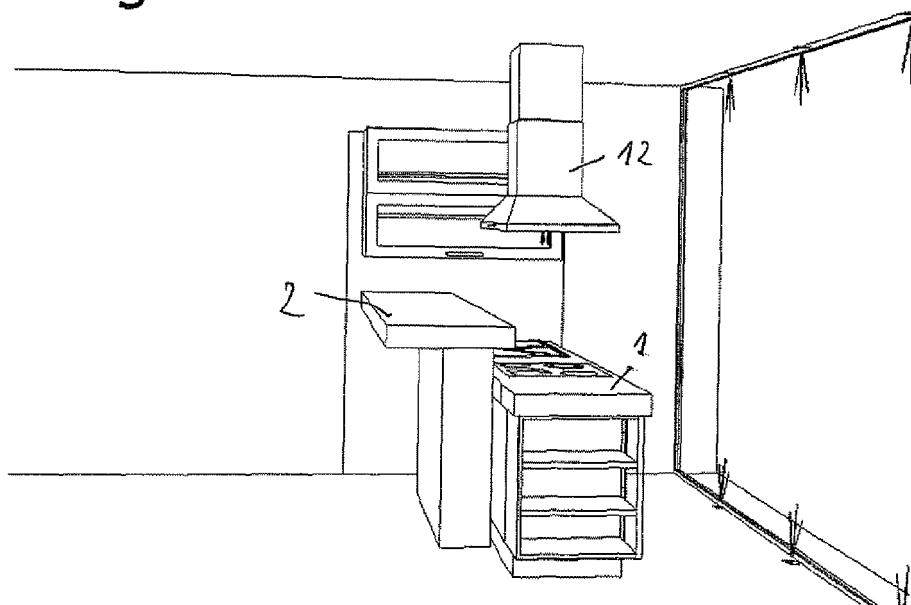


Fig. 5

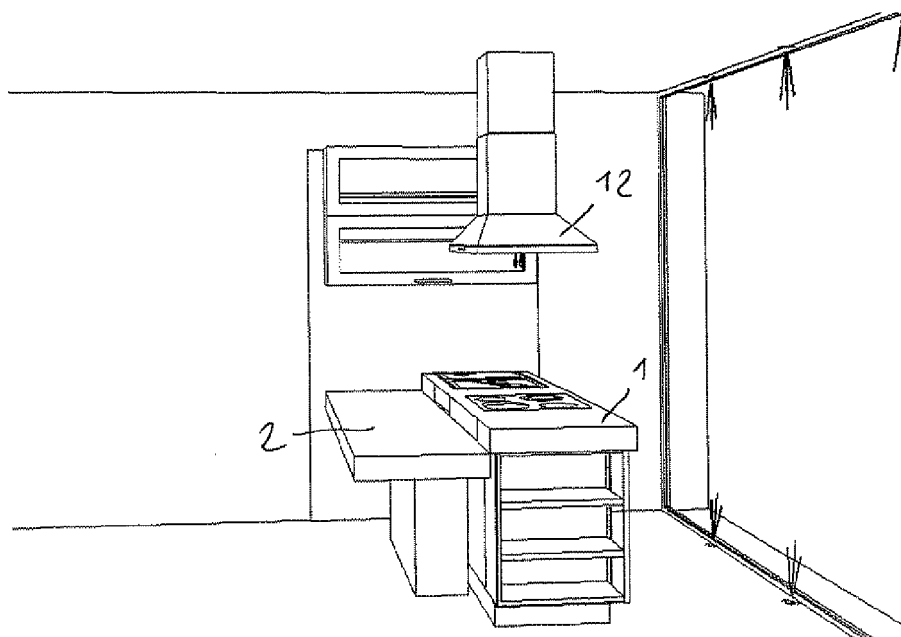
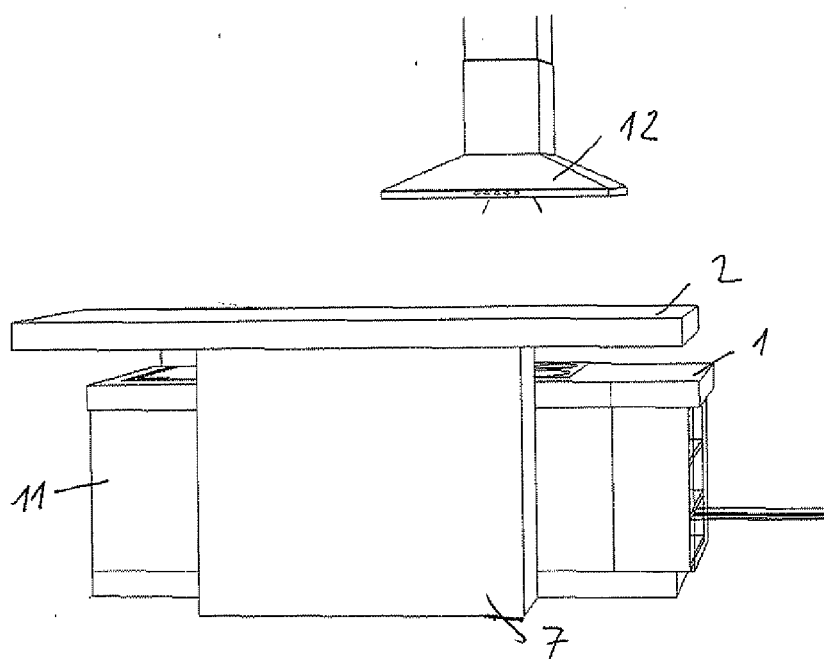


Fig. 6





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 12 3547

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2004/159268 A1 (GEORGE EVELYN M [US] ET AL) 19. August 2004 (2004-08-19) * Spalte 3, Absatz 2 - Absatz 3; Abbildungen 3-5 *	1,3,5-7	INV. A47B9/00 A47B51/00
X	US 4 440 096 A (RICE THOMAS E [US] ET AL) 3. April 1984 (1984-04-03) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,9 * * Spalte 1, letzter Absatz - Spalte 2, Absatz 1 *	1-7	
X	WO 2004/071867 A (DRIESSEN AEROSPACE GROUP N V [NL]; VAN LOON LAURENTIUS PETRUS JOS [NL]) 26. August 2004 (2004-08-26) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Seite 10, Absatz 3 *	1-4,6,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. April 2008	Prüfer Jones, Clive
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 12 3547

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-04-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2004159268 A1	19-08-2004	CA 2429215 A1	13-08-2004
US 4440096 A	03-04-1984	KEINE	
WO 2004071867 A	26-08-2004	AT 339349 T	15-10-2006
		BR PI0407463 A	14-02-2006
		CA 2515421 A1	26-08-2004
		CN 1756696 A	05-04-2006
		DE 602004002383 T2	10-05-2007
		EP 1592614 A1	09-11-2005
		ES 2273218 T3	01-05-2007
		JP 2006517495 T	27-07-2006
		NL 1022675 C2	16-08-2004
		US 2006145442 A1	06-07-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1138224 A [0003]
- US 6213575 B [0004]